

Stuttgart, 27.03.2012

## Vergnügungsstätten für Stuttgart – Neue Regelungen zur Steuerung von Vergnügungsstätten in Stuttgart

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht-öffentlich	07.02.2012
Bezirksbeiräte – alle -	Beratung	öffentlich	09.02.2012
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung (vertagt)	öffentlich	06.03.2012
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	27.03.2012

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (UTA) am 27. März 2012 wurde der bisherige, seitens der Verwaltung am 7. Februar 2012 eingebrachte Beschlussantrag der Gemeinderatsdrucksache 670/2011 durch Antrag der SPD-Fraktion verändert.

Der neue Beschlussantrag wurde mehrheitlich vom Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 27. März 2012 beschlossen.

### Beschlussantrag (neu)

1. Die Vergnügungsstättenkonzeption für Stuttgart wird zustimmend zur Kenntnis genommen und als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Die Vergnügungsstättenkonzeption für Stuttgart ist strategische und konzeptionelle Grundlage für den künftigen planerischen Umgang mit Vergnügungsstätten innerhalb der Gemarkung der Landeshauptstadt Stuttgart.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergnügungsstättenkonzeption in verbindliches Recht umzusetzen. **Die vom Gutachter vorgeschlagenen Mindestabstände zwischen einzelnen Vergnügungsstätten kommen durch planungsrechtliche Festsetzung zur Anwendung. Die Stadt fordert das Land Baden-Württemberg auf, im geplanten Landesgesetz Abstandsregelungen ebenfalls vorzusehen.**